



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Z.: Oestreich und Italien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ziemlich gleichstehn, daß der, wenn auch nur geringe Erfolg des Feldzugs aber dem an Mitteln stärkern Norden gehört. Das Resultat bestand darin, daß am Mississippi von Norden durch Grant, von Süden durch Butler die Union ihre Herrschaft geltend gemacht hat, im Uebrigen weder Terrain gewonnen, noch verloren worden ist. Was haben die beiden Armeen aber an Männern in diesem Jahr hervorgezogen, denen sie die Zukunft anvertrauen können? Der Süden hat seine höhern Führer trotz mancher Fehlgriffe erhalten. Lee und Beauregard haben immer Gutes, wenn auch nicht Hervorstechendes geleistet, Jackson hat bewiesen, daß er ein ausgezeichnete General, Stuart, daß er ein genialer Reiterführer ist. Der Norden aber hat mit allen seinen Generalen Fiasco gemacht trotz alles Wechselns und Suchens. Nur im Westen haben Grant und Butler ihren Aufgaben genügt und können für die Zukunft Hoffnungen erwecken. So sehr die Union aber kräftiger Männer und genialer Soldaten bedarf, so sehr fürchtet sie deren Gewalt und Einfluß auf das eigene Land. So kommt es, daß mancher Name von der Armee genannt wird, den die Regierung nicht kennt und daß die letztere immer wieder Personen in entscheidende Posten bringt, die von der Armee längst verurtheilt sind. —

Österreich und Italien.

Die italienische Einheitsbewegung hat seit der französisch-italienischen Convention einen Schritt vorwärts gethan. Wenigstens sehen die Italiener die neu geschaffene Situation als einen Fortschritt an, und es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die italienische Diplomatie durch kluges und geduldiges Temporisiren die ihr günstigste Auffassung der vieldeutigen Bestimmungen des Vertrages zur Geltung bringen wird. Mit Recht hatte Oestreich in dem Frieden zu Villafranca viel weniger Gewicht auf den Besitz der Lombardei als auf die Erhaltung der kleinen Dynastien gelegt. Denn so lange diese bestanden, blieb es die Vormacht Italiens, wenigstens des officiellen Italiens; ein Verhältniß, in dem die Erwerbung der Lombardei durch Piemont nichts änderte. Denn die Dynastien waren mehr als jemals vorher gezwungen, Oestreich als Schutzmacht und Rettungsanker anzusehen. Mit der Durchführung des Anneionsprinzips ist dies anders geworden. Oestreich ist von jedem Ein-

fluß auf die italienischen Dinge ausgeschlossen. Venetien kann nur regiert werden, wie eine eroberte, widerwillig gehorchende Provinz. Und wenn Oestreich den Italienern den höchsten Grad politischer Freiheit, die Aussicht auf die glücklichsten staatlichen Zustände bieten könnte: sie würden jedes Glück verschmähen, welches ihnen von Wien aus dargebracht wird; für sie giebt es nur eine Befreiung: die Vereinigung mit dem Königreiche Italien. Wie hierüber in Oestreich, selbst unter den Liberalen, Illusionen bestehen können, ist nur daraus erklärlich, daß man bei aller Schwarzseherei es doch nicht über sich zu gewinnen vermag, die Quellen der den Staat bedrohenden Uebel da zu suchen, wo sie sich wirklich befinden.

Die Schwierigkeiten der Lage sind so einleuchtend, daß man sich nicht wundern kann, wenn Oestreich wiederholt der Rath gegeben worden ist, eines, so unbequemen Besitzes, der es hindert, den Bestand seines Heeres zu vermindern und seine Finanzen zu verbessern, der es mit beständiger Kriegsgefahr bedroht, und ihm für alle diese Uebelstände doch keinen nennenswerthen Vortheil bietet, sich auf möglichst anständige Weise zu entäußern. Wie denkt man sich aber diese Entäußerung? Soll Oestreich seinen Besitz für eine stattliche Geldsumme verkaufen? Dies wäre wohl ein sehr vortheilhaftes, aber doch nicht grade ehrenvolles Geschäft, und ein Vermittler, der den Verkauf Venetiens als Grundlage eines Abkommens zwischen Italien und Oestreich aufstellen wollte, würde von der österreichischen Regierung ohne Zweifel trocken abgewiesen werden, ja er würde kaum Aussicht haben, die Zustimmung eines bedeutenderen Theiles der österreichischen Bevölkerung zu gewinnen. Es giebt nur zwei Arten, von einer Großmacht eine Gebietsabtretung zu erlangen, durch die Waffen, oder im äußersten Falle durch einen Ländertausch. Da es aber für jetzt noch an einem Tauschobjecte fehlt, so muß die venetianische Frage entweder mit den Waffen entschieden werden, oder man muß versuchen, dieselbe zu vertagen, bis ein geeignetes Tauschobject gefunden sein wird.

Ob eine derartige Vertagung möglich oder wahrscheinlich ist, das hängt größtentheils von der Bedeutung der französisch-italienischen Convention ab. Durch diesen merkwürdigen Vertrag ist eigentlich niemand gebunden. Den Italienern ist ein förmliches Aufgeben ihrer Tendenzen gar nicht zugemuthet worden, und wenn Frankreich die Verlegung des Regierungssitzes als Garantie für ein loyales Verhalten ansieht, so kann niemand die Italiener hindern, Florenz als Station auf dem Wege nach Rom anzusehen, vorausgesetzt, daß Victor Emanuel den letzten Theil des Weges nicht an der Spitze seines Heeres zurücklegt. Was Frankreich betrifft, so hat es allerdings Cautelen für das Papstthum getroffen. Indessen bleibt trotzdem die Thatsache bestehen, daß es seine Hand zunächst von dem Papstthume abzieht, und es von den Umständen abhängig macht, in wie weit es ihm im Falle der Noth wiederum Schutz ge-

währen wird. Der Kaiser hat also zwar keineswegs Italien den Weg nach Rom geöffnet, im Gegentheil, er hat Rom mit einem Bollwerk von Garantien umgeben; wohl aber hat er dem Papste zu erkennen gegeben, daß der bisher gewährte Schutz ein Ende nehmen werde, und daß die Curie daher sich rüsten müsse, den Rest ihres weltlichen Besitztums mit eigener Kraft zu schützen.

Indessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Territorialbesitz der Curie besser als durch äußere Gewalt durch die Schwierigkeit, eine befriedigende Antwort zu geben auf die Frage, welche Stellung der Papst nach Verlust der weltlichen Herrschaft einnehmen solle, geschützt wird. Man macht sich in Italien die Antwort auf diese Cardinalsfrage sehr leicht, wenn man sie zu lösen glaubt durch Formeln wie: „Versöhnung des Papstthums mit Italien“, oder: „eine freie Kirche im freien Staate“. Diese Formeln aber sind nicht Lösungen, sie sind nur Paraphrasen des Problems. Auch anderswo, selbst im protestantischen Staate, hat man mit dem Grundsatz: „die Kirche ist frei“ keineswegs unmittelbar eine feste Grundlage für die Ordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche gewonnen. Der Gedanke ist ganz richtig, in sofern er als ideales Ziel für eine langsam reisende, mit besonnener Weisheit und kräftiger Hand geleitete Entwicklung vorschwebt: er ist eben das Ziel einer Entwicklung, nicht aber ein Grundgesetz, das man in völligem Verkennen des Verhältnisses als Ausgangspunkt der Entwicklung setzen könnte. Versucht man dies dennoch, so ruft man, während man die Absicht verfolgt, mit einem großen Worte eine Principienfrage zu entscheiden, gerade den allererbittertsten Principienstreit hervor. Man stiftet nicht den Frieden zwischen Staat und Kirche, sondern schafft ihnen nur Raum zu gegenseitiger Bekämpfung. Indessen im protestantischen Staate, und auch in der großen Mehrzahl der katholischen Staaten, ist die Gefahr dieses Kampfes doch nicht so groß, daß sie die Existenz des Staates selbst bedrohen könnte. Wo im protestantischen Staate die Kirche in Ueberspannung des Begriffes der Autonomie dem Staate feindlich entgegentreten sollte, würde die Staatsgewalt unbedingt auf die Zustimmung der öffentlichen Meinung rechnen können, wenn sie eine derartige Anmaßung mit Entschiedenheit in ihre Schranken zurückweist, und wenn sie den Satz, daß keine Macht innerhalb der Grenzen des Staates einen höheren Grad von Selbständigkeit beanspruchen kann, als mit den Staatszwecken vereinbar ist, in jedem einzelнем Falle mit dem gebührenden Nachdruck zur Geltung bringt *). Für Italien aber wird die Frage, wie die freie Kirche und der freie Staat neben einander be-

*) Ein überwiegend protestantischer Staat steht natürlich zu den Selbstständigkeitsbestrebungen der evangelischen Landeskirche in einem anderen Verhältnisse als zu denen der katholischen Kirche; indessen ist es nicht nöthig, auf diesen Unterschied hier näher einzugehen. Das oben Gesagte findet im Wesentlichen Anwendung auf beide Verhältnisse.

stehen sollen, noch bei weitem schwieriger zu beantworten sein, als für jedes andere Land; die übrigen rein oder zum großen Theil katholischen Staaten nicht ausgenommen. In jedem andern Lande kann die Stellung der katholischen Kirche zum Staate, sei es durch die Landesgesetze, sei es auf dem allerdings nicht unbedenklichen Wege des Concordates, d. h. eines völkerrechtlichen Vertrages mit dem souveränen Haupte der Kirche geordnet werden: Sache der Diplomatie ist es, die etwa entstehenden Zwistigkeiten auszugleichen.

Anders in Italien. Sobald Victor Emanuel in Rom seinen Einzug gehalten hat, ist Rom, wenn der Papst auch in diesem Falle im Vatican bleibt, der Sitz zweier Souveräne. Denn der Papst, als Haupt der allgemeinen, ihrer Idee nach weltumfassenden, ihrem Streben nach weltbeherrschenden Kirche, kann sich nicht dem Könige eines Nationalstaates unterordnen, er kann nicht der Unterthan des Königs von Italien werden. Er muß unabhängig dastehen und wenigstens den Bezirk seines Palastes als Souverän bewohnen. Glaubt man aber, daß durch eine Combination, die eine Stadt zum Sitze zweier Herrscher macht, die vorliegende Frage genügend gelöst sein würde? Unmöglich, das geben wir zu, ist ein solches Arrangement allerdings nicht; der Papst könnte in eine Lage gebracht werden, in der ihm nichts übrig bliebe, als die ihm gebotenen Bedingungen — natürlich unter offenem oder verstecktem Protest — anzunehmen. Würde aber für Italien ein solches Verhältniß wünschenswerth sein? Man beachte wohl: Der Papst, als Souverän des Vatican, wird ein Pfand sein, welches die gesammte katholische Kirche dem Könige Italiens anvertraut. Dies müßte aber von der größten Bedeutung für das Verhältniß Italiens zur Kirche sein; es würde dem Könige Rücksichten auferlegen, wie sie kein anderer Souverän zu nehmen hat. Denn jeder wirkliche oder vermeintliche Eingriff in die dem Papste der italienischen Kirche gegenüber gebührenden, oder auch nur von ihm beanspruchten Rechte würde in dem gehässigen Lichte einer Vergewaltigung des Schwachen durch den Starken erscheinen; die Curie würde nicht säumen, sofort die ganze katholische Christenheit als Zeugen des gegen ihren Oberhirten ausgeübten Attentates aufzurufen; als Zeugen und wo möglich als Rächer. Der Papst, zum Märtyrer geworden, würde aus seiner Schwäche neue Kraft schöpfen. Es würde sich auf engerem Raume der Kampf des Mittelalters zwischen Staat und Kirche wiederholen, ein Kampf, in dem die Kirche der Bundesgenossenschaft aller Italien feindlichen Mächte sicher sein könnte. Diese Gefahr für Italien kann nur dadurch, wenn nicht beseitigt, doch gemildert werden, daß die Rechte des Staates aufs genaueste bestimmt und codificirt werden, daß die italienische Kirche eine Verfassung erhält, die sie zu einem selbständigen, von der Curie möglichst unabhängigen Gliede der katholischen Gesamtkirche macht, und daß ferner die freie Religionsübung und die staatsbürgerlich vollberechtigte Stellung der Nicht-

katholiken in unwiderruflicher Weise verfassungsmäßig gewährleistet werden. Auf dem Wege einer Convention mit Rom wird dies nicht geschehen; es muß geschehen, ehe Unterhandlungen mit Rom ihren Anfang nehmen, auf dem Wege verfassungsmäßiger Gesetzgebung. Ja, noch mehr, die Selbständigkeit der italienischen Kirche muß nicht nur gesetzmäßig festgestellt sein, sie muß gewissermaßen zu einem Bestandtheile des Nationalbewußtseins geworden sein, so daß keine Macht der Erde im Stande wäre, sie zu verletzen. Dies Ziel ist aber jedenfalls nicht schnell zu erreichen, denn noch fehlt viel daran, daß der Romanismus in den Herzen der Bevölkerung überwunden wäre.

Man darf wohl annehmen, daß auch die weitblickenden unter den italienischen Staatsmännern, mögen sie noch so geläufig über jene Formeln sich ergehen, doch von klaren Vorstellungen über das künftige Verhältniß Italiens zum Papstthum noch weit entfernt sind, und daß daher eine Ausgleichung der scharf collidirenden Interessen, falls nicht der Knoten unerwartet und mit Gewalt zerhauen wird, in nächster Zukunft nicht wird gefunden werden. Es ist allerdings unbestreitbar, daß die römische Frage durch die Convention in Bewegung gesetzt und ihrer Lösung um einen Schritt näher geführt ist: die Frage ist nämlich aus einer französisch-italienischen bis zu einem gewissen Grade eine rein italienische geworden. Aber die nächste Folge dieser Wendung kann und wird nur die sein, daß man sich in Italien der Schwierigkeit einer „Versöhnung des Papstthums mit Italien“ jezt, wo es sich darum handelt, die leicht ausgesprochene Formel vom staatsmännischen Gesichtspunkte aus praktisch zu entwickeln, ihr einen bestimmten, positiven Inhalt zu geben, allgemein bewußt werden wird. Und da man klar sieht, daß die Ereignisse für Italien arbeiten, da man sich also mit einem gewissen Rechte der Hoffnung hingeben kann, daß unerwartete Zwischenfälle einen Theil der Schwierigkeiten ebnen werden, da man sich ferner nicht verhehlen kann, daß jeder directe Versuch, die Curie zu gewinnen, diese in die günstige Lage versetzen würde, bei den Verhandlungen der umworbene Theil zu sein: so wird man thun, was man schon oft gethan: man wird warten, geduldig aber zäh, bis der Augenblick gekommen ist, wo der König von Italien nicht in Folge eines drückenden Vertrags, sondern eines Actes des Nationalwillens seinen Einzug in Rom halten kann. Man wird also vorläufig resigniren, aber gewiß nicht um das bis jezt Gewonnene in Ruhe zu genießen. Man wird das so glänzend begonnene Werk der inneren Erstarlung, der festen Vereinigung und Verschmelzung der bisher gesammelten Glieder fortsetzen: und wer könnte verkennen, daß diese Arbeit die nothwendigste für den jungen Staat ist? Und zugleich ist es eine Arbeit, zu der bereits der Grund gelegt wurde, zu der die Kräfte vorhanden sind, für die das Verständniß in den weitesten Kreisen verbreitet ist. Wird man sich indessen damit begnügen, zunächst ausschließlich in dieser einen Richtung das nationale Werk zu fördern? Wir bedauern, diese

Frage nicht mit Zuversicht bejahen zu können. Denn so lange noch ein Theil des italienischen Gebietes nicht bloß dem nationalen Leben entfremdet, sondern auch in den Händen einer fremden und feindlich gesinnten Macht ist, kann der junge Staat sich des bereits erworbenen Besizes nicht mit Sicherheit erfreuen. Venetien in den Händen Oestreichs muß den Italienern als eine beständige Bedrohung ihrer Unabhängigkeit erscheinen. Ein aufrichtiger Friede ist zwischen den beiden Staaten nicht möglich. Ihr Verhältniß zu einander ist das einer Waffenruhe auf unbestimmte Zeit, die beiden mit jedem Tage lästiger und drückender wird. Die italienischen Staatsmänner machen kein Hehl daraus, daß sie in dem Ziele vollkommen mit der Actionspartei übereinstimmen. Und daß man in Oestreich auf alles gefaßt und zu allem entschlossen ist, geht aus der Entschiedenheit hervor, mit der Graf Mensdorf unter scharfer Hinweisung auf das gespannte Verhältniß zu Italien die Möglichkeit einer Entwaffnung in Abrede gestellt hat. Und man hat alle Ursache, auf seiner Hut zu sein und sich für jede Eventualität bereit zu halten. Denn wenn, woran sich doch nicht zweifeln läßt, die italienische Regierung feindliche Absichten hegt, so kann sie die Ausführung derselben nicht besser vorbereiten, als durch Verlegung des Regierungssißes von dem nach der ersten entschiedenen Niederlage aufs Ernstlichste bedrohten Turin nach dem durch die Apenninen geschützten Florenz. Wir wollen nicht behaupten, daß die Rücksicht auf Verbesserung der militärischen Lage des Landes das vorwiegende Motiv bei dem Abschluß der Convention gewesen sei; aber die Thatsache, daß durch die Verlegung des Regierungssißes die Defensivstellung Italiens unberechenbar gestärkt und damit auch die Befähigung desselben zur Offensive gesteigert wird, steht nun einmal fest, und diese eine Thatsache ist hinreichend, um die Gefahr eines italienisch-österreichischen Krieges nahe zu rücken und die Italiener zur Vertagung der einer raschen Lösung widersprechenden römischen Frage bis nach der Befreiung Venetiens geneigt zu machen.

Die Aussicht auf einen italienischen Krieg ist aber für Oestreich nichts weniger als erfreulich. Daß die österreichische Armee zunächst militärische Erfolge davontragen wird, mag man als wahrscheinlich annehmen können. Was würde aber mit einigen gewonnenen Schlachten in politischer Beziehung gewonnen sein? Welches Ziel kann sich überhaupt Oestreich bei einem Kriege gegen Italien stecken? Die Vertheidigung seines Besizes, wird man sagen. Wird denn aber ein glücklicher Feldzug die Venetianer in gute Oestreicher, die Italiener in freundliche Nachbarn umwandeln? Kann Oestreich dies aber nicht erreichen, so würde, vorausgesetzt, daß Oestreich nur an Vertheidigung denkt, die Lage der Dinge auch durch den glücklichsten Krieg auf die Dauer nicht verändert werden. Ein Krieg in Italien zur Aufrechterhaltung des Statusquo ist ein Unding. Will Oestreich Krieg führen, so kann es sich kein anderes Ziel setzen, als die Eroberung der Lombardei und die Wiedereinsetzung der vertriebenen

Fürsten, d. h. also die Vernichtung des Königreiches Italien. Es bedarf aber nicht des Beweises, daß ein solcher Restaurationsversuch durchaus unausführbar sein würde, selbst für den Fall unausführbar, daß Italien ohne Bundesgenossen Oestreich gegenüberstehen sollte. Nun würde aber Italien aller Wahrscheinlichkeit nach nicht allein stehen. Es würde vielmehr, wenn nicht früher, doch sobald Oestreich Wien machte, das Restaurationswerk zu beginnen, mit Sicherheit auf den Beistand Frankreichs rechnen können. Denn wenn Frankreich auch principiell ohne Zweifel einem lockeren italienischen Staatenbunde vor einem kräftigen Einheitsstaate den Vorzug geben würde, so kann es doch nicht Oestreich gestatten, einen Bau zu zertrümmern, der größtentheils der französischen Hilfe seine Entstehung verdankt, mag der Bau auch solider auszufallen versprechen, als es dem Architekten an der Seine selbst erwünscht ist.

Somit sind die Chancen eines italienischen Krieges für Oestreich unter allen Umständen höchst bedenklich. Nun giebt es aber in Oestreich eine wenigstens numerisch sehr starke Partei, die Venetien festhalten und dabei doch mit Italien in Frieden bleiben will. Die Erfüllung dieses doppelten Wunsches hoffte man von Frankreichs gutem Willen. Der Kaiser Napoleon soll die Vermittlerrolle zwischen beiden Staaten übernehmen, wobei man von der an sich ganz richtigen Ansicht ausgeht, daß Italien gegen den entschieden ausgesprochenen Willen Napoleons schwerlich wagen wird, einen Krieg gegen Oestreich zu unternehmen. Worauf aber gründet sich die Hoffnung, daß der Kaiser der Franzosen Italiens Angriffsgelüsten auf die Dauer entgeggetreten wird? Glaubt man denn, daß Napoleon ein definitives Abkommen zwischen Italien und Oestreich auf einer anderen Grundlage als auf der einer Abtretung Venetiens für möglich hält? So lange Napoleon des Friedens für Frankreich bedarf, so lange wird er natürlich auch Italien nicht zum Schauplatz eines Krieges gemacht zu sehen wünschen, bei dem er schwerlich die Rolle eines müßigen Zuschauers würde spielen können, da er weder eine Wiederherstellung der österreichischen Macht in Italien dulden kann, noch ein Sieg der Italiener ohne französischen Beistand, der gleichbedeutend wäre mit einer Emancipation Italiens von Frankreich, seinem Interesse entsprechen würde. Es ist in der That möglich, ja wohl wahrscheinlich, daß der Kaiser für das nächste Jahr, vielleicht für die nächsten Jahre, keinen Krieg wünscht. Aber es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß die gegenwärtige Friedenspolitik Frankreichs Venetien zu einem auf die Dauer haltbaren Besitze für Oestreich machen würde. Mehr als eine kurze Frist, die weder zu einer Verminderung des Heeresbestandes, noch zu einem ernstlichen Versuch, die Finanzen zu verbessern, hinreichen würde, vermag Napoleon selbst beim besten Willen (den vorauszusetzen übrigens durchaus kein Grund vorliegt) Oestreich gar nicht zu bieten. Eine systematische Allianz zwischen Oestreich und Frankreich zur Unterdrückung der übergreifenden Begehrlichkeit Italiens ist auf

lange Zeit hin undenkbar. Napoleon wird lieber einige Unarten seines eigenwilligen Zöglings ertragen, als sich mit Oestreich zur Zügelung und Züchtigung desselben verbünden. Denn letzteres kann er nicht, weil er damit seinem Princip, Oestreich von jedem Einfluß auf Italien auszuschließen, untreu werden würde. In diesem Verhältnisse liegt gegenwärtig die Stärke der politischen Stellung Italiens, welches sich dieses Vortheils wohl bewußt ist.

Die Verlegenheiten und Gefahren Oestreichs sind also durch die Convention in hohem Grade gesteigert, und zu dem ungelösten Conflict im Innern tritt die Aussicht auf einen Krieg, dessen Dimensionen sich noch nicht berechnen lassen, einen Krieg um ein Object, dessen Besitz Oestreich seit einer Reihe von Jahren nur Kosten auferlegt und keinen Vortheil gebracht hat. Da ihm nun aber ein Krieg voraussichtlich eine Befestigung des Besitzes nicht bringen wird, leicht aber den völligen Ruin des Staates herbeiführen kann, so bleibt Oestreich nichts übrig, als den peinlichen Versuch, durch Temporisiren die Entscheidung hinzuziehen, so lange fortzusetzen als es möglich ist. Die Gefahren und Anzutraglichkeiten einer derartigen Politik haben wir offen anerkannt, schlagen sie aber geringer an, als die Gefahren eines Krieges, bei dem jedenfalls der Bestand der Monarchie eingesezt werden müßte. Oestreich wird also jeden Schritt zu vermeiden haben, der die schon vorhandene Spannung noch steigern könnte; es wird sich vor allem jeder Maßregel zu enthalten haben, die in ihren Consequenzen zwingen könnte, selbst den Angriff zu eröffnen. Es ist mit einem Worte auf eine durchaus passive Politik angewiesen.

Oestreich vermag nach Süden ebenso wenig wie nach Westen und Norden eine fruchtbare Wirksamkeit auszuüben. Die einfache Folge dieser unbestreitbaren Thatsache ist, daß es seine ganze Thätigkeit nach Osten zu lenken hat, wo ihm die Aussicht auf eine lebenskräftige Entwicklung, auf dauernde und werthvolle Eroberungen winkt. Also auch aus der Lage der italienischen Dinge geht die dringende Mahnung an Oestreich hervor, vor allem Ungarn mit dem Gesamtstaat zu versöhnen, um nur erst die Grundlage zu einer thätigen Politik zu gewinnen. Sobald dies gelungen, ist Oestreich im Stande, die Angelegenheiten des Ostens ins Auge zu fassen und gestaltend und bildend in die Geschicke der bald von Anarchie zerrütteten, bald in Lethargie verkommenden Länder an der unteren Donau einzugreifen. Inzwischen hat die auswärtige Politik sich wesentlich darauf zu beschränken, die italienische Krisis bis zu einer orientalischen Krisis, deren Ausbruch, sobald Oestreich mit Ungarn sich gesetzt haben wird, nicht auf sich wird warten lassen, hinzuziehen. Denn, wir müssen wiederholen, was wir schon früher ausgesprochen haben, die Entschädigung für den Verlust Venetiens, das nun einmal ein unhaltbarer Besitz ist, kann nur im Oriente gesucht werden. Von dem Augenblicke dieser Wendung an kann Oestreich auch mit Sicherheit auf die Mitwirkung Preußens und

Deutschlands rechnen. In dem Besitz Italiens — das fühlt man auch in Wien sehr gut — kann Preußen Oestreich nicht unterstützen. Wohl aber kann und wird es die Ausbreitung Oestreichs nach Osten hin begünstigen. Daß aber die Sicherheit Oestreichs von dem guten Einvernehmen mit Preußen abhängig geworden, ist eine Thatsache, deren Erkenntniß wenigstens bei einem Theil der österreichischen Staatsmänner allmählig, wenn auch langsam, Eingang zu finden scheint. Ob Oestreich den Ausbruch der italienischen Krise noch auf eine Reihe von Jahren hin wird verschieben können, das ist freilich nicht allein von der Weisheit seiner Staatsmänner, sondern auch von der Günst des Glückes abhängig. Aber mag die österreichische Politik welche Richtung sie wolle einschlagen, sie wird sich dem Glücke anzuvertrauen haben. Der Unterschied ist nur der: Beharrt Oestreich auf seinen alten Traditionen, so wird es auch die glücklichste Wendung der Dinge fruchtlos und unbenutzt vorübergehen lassen müssen; schlägt es dagegen unbeirrt die Wege ein, welche die Natur der Dinge ihm vorschreibt, so wird es im Stande sein, den günstigen Moment zu ergreifen, ihn festzuhalten und dadurch die Fähigkeit zum Handeln wieder zu gewinnen, die ihm versagt bleibt, so lange es die neuen Formen nur als Hülle und Schmuck für die alten abgelebten Tendenzen ansieht.

3.

Annexion oder Anschluß der Herzogthümer.

Die undeutliche Politik Preußens in Sachen der Herzogthümer hat einen Wirrwarr von Vermuthungen, einen Sturm von Anschuldigungen hervorgerufen, sie hat, was uns wichtiger ist, auch in der liberalen Partei lebhaftere Erörterungen veranlaßt. Ein großer Theil der liberalen Preußen ist für Annexion, ein Theil der liberalen Süddeutschen ruft seine heimischen Regierungen auf zum Schutz gegen die Annexionswünsche der preußischen Regierung. Nirgend fehlt es an aufrichtigen Liberalen, welche sich gradezu als Annexionisten aussprechen und nicht wenige unserer tüchtigsten Männer gehören in diese Zahl, darneben solche, welche zur Zeit keine lebhaftere Betheiligung an unserer Tagespolitik bewährt haben, stille Friedliebende, welche jetzt durch die Ohnmacht der kleineren Staaten und durch die Zerrissenheit Deutschlands bitterlich gekränkt sind. Es lohnt einmal, das Für und Wider solcher Erörterungen kurz zusammenzustellen, wie es sich innerhalb der liberalen Partei, zumal außerhalb Preußens ausdrückt.

Zuerst sprechen die entschiedenen Annexionsmänner, zu denen vor andern liberale Preußen gehören, aber auch einzelne Stimmführer in den Herzogthümern selbst, nicht wenige im übrigen Deutschland bis südlich vom Main: